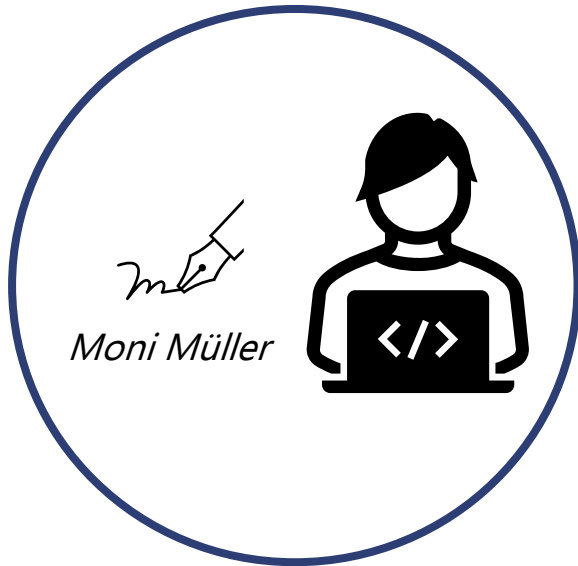


Gründung einer GmbH oder UG

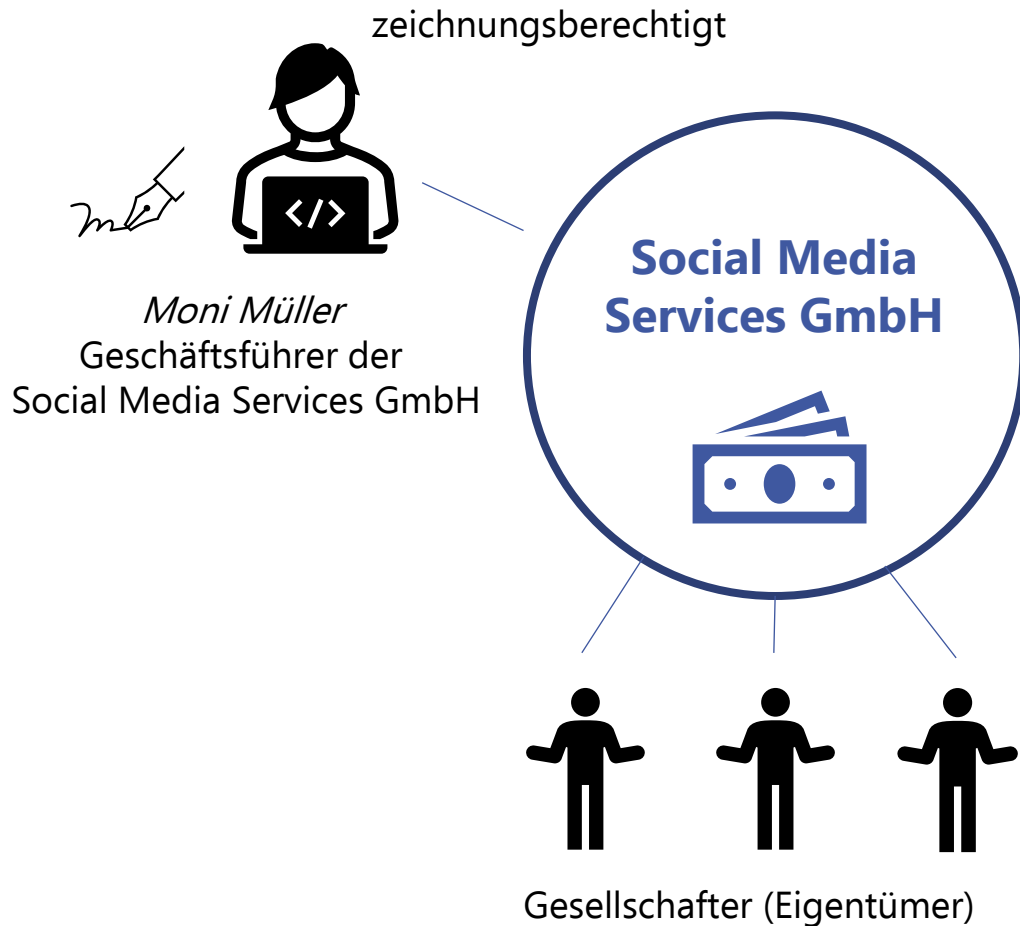
Was man über die Rechtsform GmbH und UG wissen sollte





Moni Müller
Social Media Services

- Unternehmer ist eine einzelne Person
- geht Verträge als Person ein
- unterzeichnet mit ihrem Namen für sich selbst
- haftet als Person: mit ihrem Vermögen
- Unternehmung ist an die Person gebunden, erlischt im Todesfall
- Tätigkeit ist freiberuflich oder gewerblich
- kann auch Arbeitnehmer beschäftigen
- kein Kapitalnachweis erforderlich
- einfachste Form des Unternehmensstarts



- ist juristische Person (existiert Kraft Gesetz)
- eigenständige Rechtsperson (Eigentum, Rechte)
- Eintragung im Handelsregister
- Einbringung einer Kapitaleinlage
- kann mehrere Eigentümer (Gesellschafter) haben
- Gesellschafter sind anteilig beteiligt
- Gesellschaft haftet mit aktuellem Vermögen
- wird durch Geschäftsführer vertreten
- dieser zeichnet für die Gesellschaft (Firma)
- Geschäftsführer = Gesellschafter möglich
- höheres Ansehen im Geschäftsverkehr
- mehr Formalien

Gesellschafter

- können natürliche Personen oder juristische Personen sein

Name der Gesellschaft (Firma):

- genaue Schreibweise wichtig
- muss zur Kennzeichnung des Unternehmens geeignet sein (IHK)
- muss Unterscheidungskraft besitzen (eindeutig im Registerbezirk)
- auch Markenrecht beachten

Unternehmensgegenstand (Geschäftszweck):

- ist konkret anzugeben (z.B. Handel mit Schuhen, Erbringung Social-Media Dienstleistungen)
- sollte Sie nicht zu sehr einengen (IHK)
- bei handwerklichen Tätigkeiten ggf. Notwendigkeit der Handwerksrolleneintragung (IHK).
- bestimmte Tätigkeiten sind erlaubnispflichtig (IHK)

Inländische Geschäftsanschrift

- Zustellfähig: wichtig am Briefkasten mit exakter Firmierung
- kein Postfach

Sitz (Satzungssitz)

- politische Gemeinde in Deutschland
- kann unterschiedlich zur inländischen Geschäftsanschrift sein
- daraus ergibt sich das zuständige Amtsgericht (Handelsregister)

Geschäftsführer

- muss natürliche Person sein
- darf nicht vorbestraft bzgl. Insolvenzdelikte sein,
kein Entzug der Gewerbeerlaubnis

Stammkapital

- Bargründung: Geldsumme (Haftungssumme) mit der die Gesellschaft bei der Gründung ausgestattet wird
- Min. 25.000 Euro
- Sachgründung: komplexer, im Standardfall nicht zu empfehlen

Stammeinlage

- Betrag der von dem einzelnen Gesellschafter übernommen wird
- Mindestens die Hälfte der Stammeinlage ist einzuzahlen
- Restsumme: haften die Gesellschafter jeweils persönlich, kann später einbezahlt bzw. von Gesellschafterversammlung nachgefordert werden, Insolvenzfall beachten

- Notartermin vereinbaren
- Beim Notar
 - Gesellschafter unterschreibt/en vorgelesene Satzung (Gesellschaftsvertrag)
 - Geschäftsführer unterschreibt Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister
- Eröffnung eines Kontos auf die GmbH i.Gr. / UG i. Gr.
- Einzahlung der Stammeinlage durch Gesellschafter
- Bankauszug zum Notar
- Notar: elektronische Übertragung zum Handelsregister
- Ggf. Aufforderung HR-Gebühr vorab einzuzahlen
- Richter prüft Dokumente
- Gesellschaft wird im Handelsregister (HR) eingetragen: Datum ist wichtig
- Notar informiert die Gesellschafter
- Achtung Fake-Rechnungen!

Satzung

- ist der Vertrag der Gesellschafter
- enthält die zuvor getroffenen Festlegungen
- kann noch andere Bestandteile enthalten:
Wettbewerbsverbot, Ausschluss von Gesellschaftern, Erbschaftsfall

Erste Gesellschafterversammlung

- Bestellung des Geschäftsführers
- Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB (Selbstkontrahierung)
- Vertretungsrecht (Einzel, Gemeinsam)

Anmeldung des Geschäftsführers zum Handelsregister

- Versicherung
 - nicht verurteilt wegen Insolvenzstraftaten, Betrug, Falschangaben, usw.
 - kein Gewerbeverbot
 - Stammeinlage der Gesellschafter uneingeschränkt zur Verfügung

Gesellschafterliste

Gewerbeanmeldung

- bei Gemeinde/Stadt
- zumeist elektronisch möglich
- nicht rückdatieren

Finanzamt: Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

- Schätzzahlen Umsatz und Gewinn: nicht übertreiben!
- Istversteuerung bzgl. Umsatzsteuer
- ggf. durch Steuerberater ausführen lassen

Bank informieren

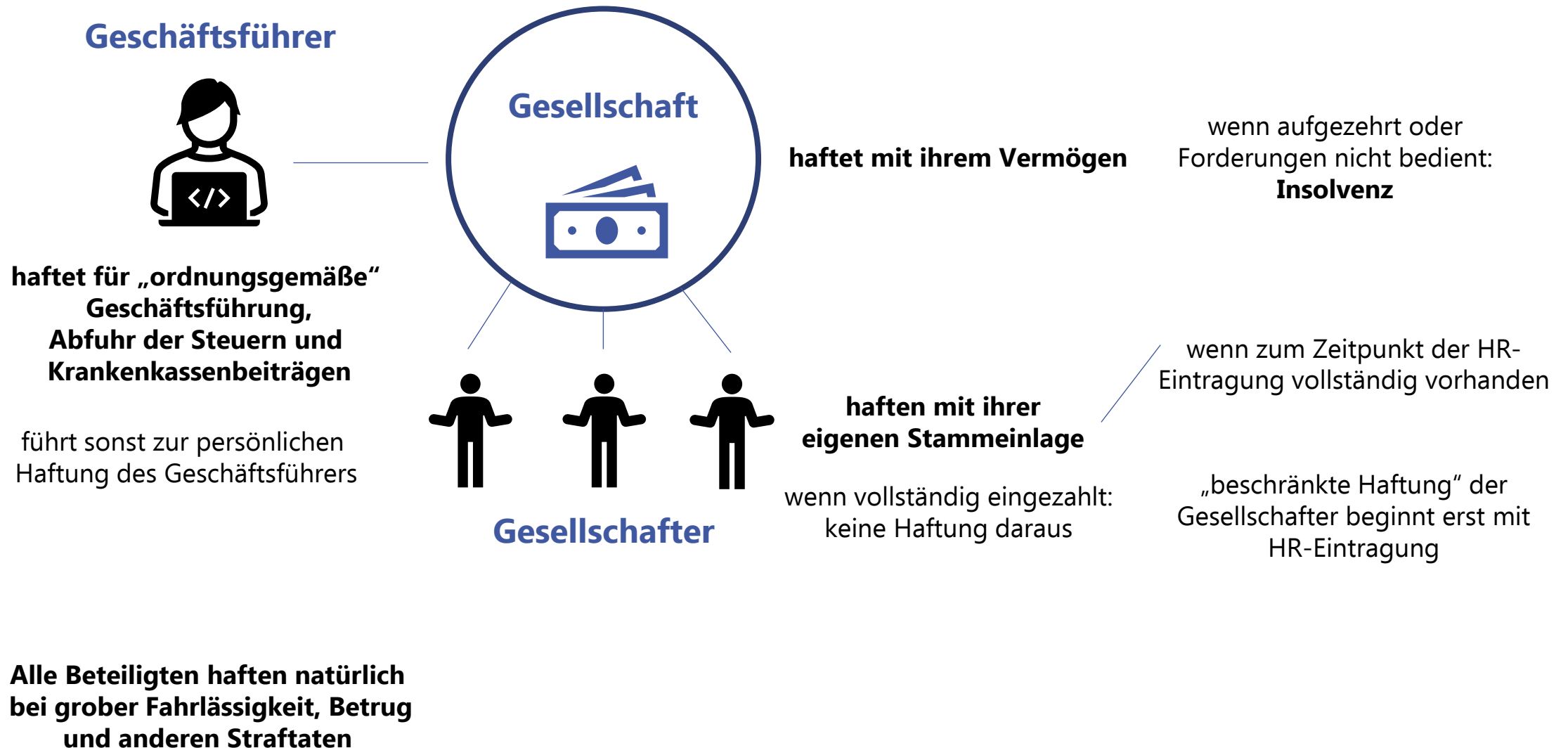
- Zusatz i.Gr. streichen
- Kontoauszug Stammeinlage 10 Jahre aufbewahren (Nachweis bei Insolvenz)

Transparenzregister

IHK, Berufsgenossenschaft, Beitragsservice (GEZ)

- vereinfachte und kostengünstige Form der Satzung
 - nur Bargründung
 - maximal drei Gesellschafter
 - nur einen Geschäftsführer
 - Geschäftsjahr ist Kalenderjahr
- nur bestimmte Platzhalter dürfen eingesetzt werden, sonst keine Änderungen möglich
- ist gleichzeitig die Gesellschafterliste
- geringere Notarkosten

- UG ist auch eine Gesellschaft beschränkter Haftung nach GmbH-Gesetz
- mit folgenden Ausnahmen:
 - nur Bargründung
 - Stammkapital ab 1 Euro (theoretisch), empfohlen min. 500 Euro
 - Stammkapital muss vollständig einbezahlt sein
 - Ansparpflicht: Viertel des Jahresgewinns
- kann in eine GmbH gewandelt werden:
 - Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmittel oder Einzahlung



Ein-Mann-GmbH

hat einen Gesellschafter, der gleichzeitig Geschäftsführer ist

Es sind trotzdem alle Verträge zwischen den beiden Parteien nachzuweisen, also schriftlich zu fixieren und zu unterzeichnen: wichtig für Finanzamt „Dritt-Vergleich“

Firmierung GmbH

muss "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten

z.B. ABC Service GmbH, Gesellschaft für Computerhandel mit beschränkter Haftung

Firmierung UG

"Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" oder "UG (haftungsbeschränkt)"

Angaben auf Geschäftsbriefen

Rechtsform, Sitz, Registergericht, Handelsregisternummer, die Geschäftsführer

GmbH Satzung

Notar: 800 €

Handelsregister: 250 €

Gewerbeanmeldung: 15 - 80 €

UG Musterprotokoll

Notar: 250 €

Handelsregister: 250 €

Gewerbeanmeldung: 15 - 80 €

Gründungsservice:

- Unterstützung bei der gesamten Gründung: [hier](#)
- von Vorbereitung, Beratung, Notartermin, Gewerbe, Steuernummer

Vorratsgesellschaft:

- GmbH oder UG ist bereits gegründet
- von speziellen Dienstleistern, z.B. [hier](#)
- Vorteil: kann schnell übernommen werden
- Aufpreis notwendig

... oder gibt es Fragen?

SiBa Wirtschaftskanzlei GmbH

Friedrichstraße 171

10117 Berlin

Tel.: +49 30 77 00 600 88

Fax: +49 30 77 00 600 89

E-Mail: post@siba-wirtschaftskanzlei.de

Internet: https://siba-wirtschaftskanzlei.de

Linkedin: https://www.linkedin.com/company/siba-wirtschaftskanzlei-gmbh

Xing: https://www.xing.com/pages/siba-wirtschaftskanzlei-gmbh